

4./IX. 1919

777

Wie die Sozialdemokraten die Lebensmittel verteuern.

Von einem niederösterreichischen Bauernführer.

Eine aufgeblasene, schimmernde Phrase überwiegt oft zentnerschwere Tatsachen. „Der Sozialismus ist das starke, unbezwingbare, völkerveröhnende Element, er ist der Herkules, der den Augiasstall des Wuchers und des Schleichhandels räumt, der das Gespenst der unnötigen Lenerung verjagt u. s. f.“ heißt es in den sozialistischen Zeitungen, die auf die Leichtgläubigkeit ihrer Leser bauen. Es dämmert aber schon in den Köpfen vieler . . .

Ein kleiner Beitrag zur Beleuchtung dieser sozialistischen Phrasen ist die Geschichte des Kollektivvertrages des sozialdemokratischen Verbandes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter. Im sozialdemokratischen Organ vom 19. August wurde mit sichtlichem Hochgefühl die „Errungenschaft“ des obgenannten Kollektivvertrages mitgeteilt. Es heißt dort u. a.:

Der Vertrag ist der erste Vertrag der Landarbeiter und regelt als solcher die bisher gänzlich ungeordneten Lohn- und Arbeiterverhältnisse auf dem flachen Lande. Den Fortschritt, den dieser Lohnvertrag bedeutet, kann man nur ermessen, wenn man die bisherigen, geradezu unerhörten (!) Zustände, die in den land- und forstwirtschaftlichen Mittel- und Großbetrieben herrschten, ins Auge faßt. Vierteljahrlöhne von 0 bis 80 Kronen waren keine Seltenheit. Die Arbeiter wurden als Knechte betrachtet und häufig genug beschimpft und mißhandelt. (!) Die Landarbeiterschaft hatte keine Kranken- und Unfallversicherung. Sie war in jeder Weise der Willkür der Internehmer ausgeliefert. Der Kollektivvertrag verhilft den Arbeitern zu den ihnen gebührenden Rechten; bezeichnenderweise findet sich in ihm der bislang gebräuchliche, herabsehende Ausdruck „Knecht“ nicht wieder.

Der Vertrag ist als Rahmenvertrag für Niederösterreich entstanden und dient beim Abschluß von Lohn- und Arbeitsverträgen als Grundlage. Für den Wiener Boden gelten folgende Barlohnsätze für Monatslöhner (für den Monat): Professionisten erster Klasse Monatsbarlohn 380 Kr.; Professionisten zweiter Klasse 350 Kronen; Aufseher, Ober- und Schweizer 350 Kronen; Pferdeputzger erster Klasse 300 Kronen; sonstige Kutscher 231 Kronen; männliches Kuhstallpersonal 81 und 900 Kronen; weibliches Kuhstallpersonal 204 und 20 Kronen. Für ständige Tagelöhner sind folgende Barlohnsätze für den Tag festgesetzt: Männliches Personal 4 bis 5 Kronen, weibliches Personal 3 Kronen 50 Heller bis 5 Kronen je nach Alter und Beschäftigung.

Von diesen nur für den Wiener Boden geltenden Barlohnsätzen werden für die anderen Produktionsgebiete nachfolgende Abzüge gemacht: Für das Marchfeld 7, für das Lullnerfeld 14, für das Hügelland 25 und für das Gebirgsland 0 Prozent. (Wer wird da im Gebirge noch Arbeiter bekommen? D. N.)

Außer den Barlöhnen erhalten alle ständig in der Wirtschaft beschäftigten Arbeiter, die derzeit der Gesinde- oder der Gewerbeordnung unterstehen, ferner die ständigen Tagelöhner folgende Deputate für den Monat und den Kopf: 15 Liter Milch, 20 Kilogramm Mehl (!), 4 Kilogramm Süßfrüchte, 1 Kilogramm Fett, 1 Kilogramm Fleisch und 50 Kilogramm Kartoffeln; dazu für die Familie monatlich 100 Kilogramm Kohlen und 0,33 Raummeter Holz. Im Falle daß das eine oder das andere dieser Naturalien nicht verabfolgt werden kann, kann ein nach Menge und Art leichtwertiges Produkt oder der festgesetzte Einheitspreis gegeben werden. Weibliche Arbeitskräfte erhalten die Deputate nur im Ausmaß von drei Viertel der den männlichen deputatlichen zugestanden Mengen. Der Vertrag enthält weitere Bestimmungen über Deputatsfelder und Deputatvieh. In dem Naturallohn ist auch eine gesundheitlich einwandfreie, er Zahl der Familienmitglieder entsprechende Wohnung inbegriffen. Ständige Tagelöhner, die auf dem Gute nicht untergebracht werden können, bekommen eine Wohnungsgebühr von 0 Heller für den Tag. Die Wochenarbeitszeit ist mit 40 Stunden begrenzt. Ueberstunden werden mit 0 Prozent des auf die Stunde entfallenden Barlohnes vergütet. Die Arbeiten an Sonntagen, zu Ostern, Pfingsten, Beihnachten, am 1. Jänner, 1. Mai und 12. November werden für die Arbeitsstunde mit 100 Prozent des Stundenbarlohnes vergütet. Betreffs der Kranken- und Unfallversicherung gelten folgende Bestimmungen: Der ständig beschäftigte Arbeiter (Arbeiterin) hat im Falle einer Erkrankung oder eines Unfalles auf freie ärztliche Behandlung, Beistellung der Heilmittel und auf ein tägliches Krankengeld in der Höhe von 10 (!) Prozent des Barlohnes während der Dauer von 26 Wochen Anspruch.

Wir sind als Kenner der ländlichen Verhältnisse weit davon entfernt, leugnen zu wollen, daß die soziale Lage der landwirtschaftlichen Arbeiter, wie die aller Berufe, einer den Verhältnissen entsprechenden Verbesserung bedarf. Nur muß selbstredend dieses Stück sozialer Arbeit steten Schritt mit den gegebenen Verhältnissen halten, es darf nicht einseitig demagogisch herausgerissen werden. Aber dieser Kollektivvertrag ist Demagogie reinsten Wassers. Er ist in manchen Belangen ein volkswirtschaftlicher Ansturm, ein Verbrechen an den Konsumenten.

Einen klaren Beweis liefert die Eingabe, die wir vom Niederösterreichischen Bauernbunde im Verein mit dem Landeskulturrat und dem Verband ländlicher Genossenschaften an das Staatsamt für Volksernährung am 1. September richten mußten. Es heißt darin:

Die für die heurige Körnerfruchtlieferung festgesetzten Preise, und zwar:
für Weizen und Korn Kr. 1.30 per Mg.
für Gerste und Hafer „ 1.13 „ „
entsprechen bei weitem nicht den Herstellungskosten. Dies anzubekunden im Viertel unter dem Wienerwald, weil dort die Arbeitslöhne gegenüber jedem andern Landesviertel um 7

bis 40% teurer sind. Die Folge davon ist, daß wenigstens dem Scheine nach bis jetzt passive Resistenz gegen die Fruchtablieferung gemacht wird und es ist zu fürchten, daß die Bauern überhaupt die Ablieferung verweigern. Wenn man bedenkt, daß ein Tagesbruch mit der Dampfmaschine bei einer Arbeitsleistung von 60 bis 80 Meterzentnern Frucht 1200 bis 1400 Kronen kostet und für ein Foch abmähen 120 bis 180 Kronen bezahlt wird, die ganze Kost nebst einem Liter Wein per Person gegeben werden muß, und wenn man die furchtbaren Kollektivverträge kennt, so ist es ein Leichtes, zu berechnen, daß der Meterzentner Frucht mit den Herstellungskosten allein weit höher als auf 130 Kronen kommt. Wo bleibt da aber noch der Arbeitslohn für den Bauer? Unter diesen Umständen ist es nicht zu verlangen, daß der Bauer zu den bekannten Höchstpreisen Frucht abgeben kann. In Erwägung vorangeführter Tatsachen stellen die Gefertigten, denen an der restlosen Aufbringung des botgeschriebenen Kontingents sehr gelegen ist, das dringende Ersuchen, ein verehrliches Staatsamt für Volksernährung wolle gütigst veranlassen, daß die Höchstpreise für Weizen, Korn, Gerste und Hafer entsprechend erhöht werden. Schließlich machen wir noch aufmerksam, daß unter den Bauern ein furchtbarer Widerwille gegen die Ablieferung besteht und ist im Nichtberücksichtigungsfalle das Schlimmste zu befürchten.“

Die Sozialdemokraten werden wieder vom „wucherischen“ Bauer reden wollen. Jeder ehrliche Mensch wird aber zugeben müssen, daß man diese Form von Altruismus, von aufopfernder Selbstlosigkeit schwerlich vom wichtigsten Arbeiter im Reiche, vom Bauer verlangen wird können, daß er draufzahle, für seine Arbeit nichts habe, nur damit die Sozialdemokraten Stimmenfang treiben können! Wird der Landwirt nicht geradezu zum Schleichhandel getrieben? 20 (!) Kilo Mehl muß der Arbeiter monatlich als Deputat bekommen. Dem Landwirt bewilligt das Gesetz bis 15 (!) Kilo Brotgetreide pro Monat. Dazu muß er seinen Beitrag zur Brotsteuer außerdem leisten!

Vielleicht muß die Sozialdemokratie solche Auswüchse zeitigen. Sie bricht um so rascher zusammen. Das Doppelgesicht muß denn doch in Bälde erkannt und verachtet werden: in der Stadt der „Ketter“ der Konsumenten, auf dem Lande der demagogisch verheerende Verteuerer der Lebensmittel. Die Brennholzerordnung sowie die Handhabung des Rückfahrbotes werden gewiß in absehbarer Zeit ein neues Bild roter Verwaltungskunst aufzeigen. Wir warten ruhig zu.

J-w,